

# Am tliche Anzeigen



des

Erscheinungstage:  
Dienstag, Donnerstag, Samstag.

## Wiesbadener Tagblatts.

Verlags-Verantwortlicher: Nr. 2266.

No. 2.

Samstag, den 4. Januar.

1902.

### Bekanntmachung der Landes-Ver sicherungs-Anstalt Hessen-Rhassan für den Kreis Wiesbaden (Stadt).

(§ 34 des Invaliden-Versicherungs-Gesetzes vom 13. Juli 1899.)

Für die nach dem vorbezeichneten Reichsgesetz versicherungspflichtigen Personen im Kreise Wiesbaden (Stadt) sind für die Zeit vom 1. Januar 1900 bis 31. Dezember 1910, vorbehaltlich etwaiger anderweiter Festsetzung, nachbezeichnete Wochenbeiträge zu entrichten, und zwar:

Für	Ein Wochenbeitrag in Lohnklasse				
	I	II	III	IV	V
	Bf.	Bf.	Bf.	Bf.	Bf.
<b>1. Mitglieder der gemeinsamen Ortskrankenkasse zu Wiesbaden.</b>					
§ 13 des Statuts	14	20	24	30	36
Mitglieder-Klasse I	14	20	24	30	36
" II	14	20	24	30	36
" III und IV	14	20	24	30	36
" V	14	20	24	30	36
" VI	14	20	24	30	36
" VII	14	20	24	30	36
<b>2. Mitglieder der Betriebs-Krankenkasse für die beim Wegbau des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden beschäftigten Personen zu Wiesbaden.</b>					
§ 5 und 16 des Statuts.	14	20	24	30	36
<b>3. Mitglieder der Krankenkasse der Glaser-Zinnung zu Wiesbaden.</b>					
§ 13 des Statuts	14	20	24	30	36
<b>4. Mitglieder der Krankenkasse der Küfer-Zinnung zu Wiesbaden.</b>					
§ 13 des Statuts	14	20	24	30	36
<b>5. Mitglieder der Krankenkasse der Metzger-Zinnung zu Wiesbaden.</b>					
§ 13 des Statuts	14	20	24	30	36
<b>6. Mitglieder der Krankenkasse der Schneider-Zinnung zu Wiesbaden.</b>					
§ 13 des Statuts	14	20	24	30	36
<b>7. Mitglieder der Krankenkasse der Schreiner-Zinnung zu Wiesbaden.</b>					
§ 13 des Statuts	14	20	24	30	36
<b>8. Mitglieder der Krankenkasse der Schuhmacher-Zinnung zu Wiesbaden.</b>					
§ 13 des Statuts	14	20	24	30	36
<b>9. Mitglieder der Krankenkasse der Tapezierer-Zinnung zu Wiesbaden.</b>					
§ 13 des Statuts	14	20	24	30	36
<b>9a. Mitglieder der Krankenkasse für die Bäcker-Zinnung zu Wiesbaden.</b>					
§ 11 des Statuts	14	20	24	30	36
<b>9b. Mitglieder der Krankenkasse für die Fuhrherren-Zinnung zu Wiesbaden.</b>					
§ 11 des Statuts	14	20	24	30	36
<b>9c. Mitglieder der Krankenkasse für Tändler, Stuccateur-, Maler- und Lackier-Zinnung zu Wiesbaden.</b>					
§ 11 des Statuts	14	20	24	30	36
<b>10. Mitglieder der Krankenkasse der Maschinenfabrik W. Philippi zu Wiesbaden und Dohheim.</b>					
§ 5 des Statuts	14	20	24	30	36
a) deren durchschnittlicher Tageslohn auf 3 Mk. festgesetzt ist	14	20	24	30	36
b) deren durchschnittlicher Tageslohn auf 2.30 Mk. festgesetzt ist	14	20	24	30	36
<b>11. Mitglieder der Postkrankenkassen.</b>					
Klasse I bei einem Tageslohn bis einschl. 1.16 Mk.	14	20	24	30	36
" II bei einem Tageslohn von mehr als 1.16 Mk. bis einschl. 1.85 Mk.	14	20	24	30	36
" III bei einem Tageslohn von mehr als 1.85 Mk. bis einschl. 2.88 Mk.	14	20	24	30	36
" IV bei einem Tageslohn von mehr als 2.88 Mk. bis einschl. 3.88 Mk.	14	20	24	30	36
" V bei einem Tageslohn über 3.88 Mk.	14	20	24	30	36
<b>12. Lehrer und Erzieher.</b>					
a) mit einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 1150 Mf.	14	20	24	30	36
b) mit einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 1150 bis 2000 Mf.	14	20	24	30	36
<b>13. Alle in Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Betriebsbeamten.</b>					
14 Bf. 20 Bf. 24 Bf. 30 Bf. 36 Bf.	14	20	24	30	36
<b>14. Alle übrigen in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen, welche keiner der in unserer Bekanntmachung vom 14. Dezember 1899 u. deren Nachträgen aufgeführten Krankenkassen angehören:</b>					
a) männlich	14	20	24	30	36
b) weiblich	14	20	24	30	36
<b>15. Alle in sonstiger Weise beschäftigten Personen, sofern sie einer der vorerwähnten Krankenkassen nicht angehören:</b>					
a) erwachsene männliche Personen	14	20	24	30	36
b) weibliche	14	20	24	30	36
c) Lehrlinge über 16 Jahre	14	20	24	30	36
d) Lehrlinge über 16 Jahre	14	20	24	30	36

Die Wochenbeiträge derjenigen Lohnklasse, in welcher der jeweilige Jahresarbeitsverdienst fällt, sind zu entrichten.

von	von	von	von
350 Mf.	550 Mf.	850 Mf.	1150 Mf.
14 Bf.	20 Bf.	24 Bf.	30 Bf.

Ein Wochenbeitrag der Lohnklasse				
I	II	III	IV	V
Bf.	Bf.	Bf.	Bf.	Bf.
14	20	24	30	36

Für diejenigen Personen, welche als Lohn oder Gehalt eine feste, für Wochen, Monate, Vierteljahre oder Jahre vereinbarte daare Vergütung erhalten, sind Beiträge derjenigen Lohnklasse zu entrichten, in deren Grenzen die daare Vergütung fällt, sofern diese Beiträge höher sind, als die nach der vorstehenden Bekanntmachung maßgebenden.

Die Verwendung von Beitragsmarken einer höheren Lohnklasse — als gesetzlich vorgeschrieben — ist allgemein zulässig. Wenn zwischen dem Arbeitgeber und dem Versicherten die Versicherung in einer höheren Lohnklasse nicht ausdrücklich vereinbart ist, so ist der Arbeitgeber nur zur Leistung der Hälfte desjenigen Beitrags verpflichtet, welcher nach der vorstehenden Bekanntmachung für den Versicherten zu entrichten ist.

Für richtigen und rechtzeitigen Verwendung der fälligen Beitragsmarken sind die Arbeitgeber verpflichtet. Rechtzeitig geschieht die Verwendung nur dann, wenn sie bei jeder Lohnzahlung, und wenn keine Lohnzahlung stattfindet und der Lohn gekündet wird, bei Verwendung des Dienstverhältnisses oder am Schlusse eines jeden Kalenderjahres erfolgt.

Den Arbeitgebern steht das Recht zu, bei der Lohnzahlung den von ihnen beschäftigten Personen die Hälfte der Beiträge in Abzug zu bringen. Diese Abzüge dürfen sich jedoch höchstens auf die für die beiden letzten Lohnzahlungsperioden entrichteten Beiträge erstrecken. Als Lohnzahlungen gelten auch Abschlagszahlungen.

Findet die Beschäftigung einer versicherungspflichtigen Person nicht während der ganzen Beitragswoche bei demselben Arbeitgeber statt, so ist von demjenigen Arbeitgeber der volle Wochenbeitrag zu entrichten, welcher den Versicherten zuerst beschäftigt.

Würde dieser Verpflichtung nicht genügt und hat der Versicherte den Beitrag nicht selbst entrichtet, so hat derjenige Arbeitgeber, welcher den Versicherten weiterhin beschäftigt, den Wochenbeitrag zu leisten. Steht der Versicherte gleichzeitig in mehreren die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- und Dienstverhältnissen, so haften alle Arbeitgeber als Gesamtschuldner für die vollen Wochenbeiträge. Die unterlassene Markenverwendung kann nicht damit entschuldigt werden, daß ein anderer Arbeitgeber, der den Versicherten vorher beschäftigt habe, zur Beitragsleistung verpflichtet gewesen sei. Versicherungspflichtige Personen sind beruht, die Beiträge an Stelle der Arbeitgeber zu entrichten. Dem Versicherten, welcher die vollen Wochenbeiträge entrichtet hat, steht gegen den zur Entrichtung der Beiträge verpflichteten Arbeitgeber Anspruch auf Erstattung der Hälfte des Beitrags zu, wenn die Marken vorchriftsmäßig entwerthet sind.

Durch das neue Invaliden-Versicherungsgesetz ist die Versicherungspflicht ausgedehnt auf die gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Werkmeister, Techniker, Lehrer und Erzieher, sofern ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 2000 Mk. nicht übersteigt. Lehrer und Erzieher an öffentlichen Schulen oder Anstalten unterliegen der Versicherungspflicht nicht, so lange sie lediglich zur Ausbildung für ihren zukünftigen Beruf beschäftigt werden, oder sofern ihnen eine Anwartschaft auf Pension im Betrage der geringsten Invalidenrente von mindestens 111,60 Mk. jährlich gewährt ist.

Die Versicherungspflicht ergreift auch solche als Lehrer thätige Personen, welche aus dem Stundengeben bei wechselnden Auftraggebern ein Gewerbe machen (selbstständige Musiklehrer, Sprachlehrer n. s. w.), und zwar auch dann, wenn sie den Unterricht in der eigenen Wohnung erteilen.

Folgende Personen sind befugt, freiwillig in die Versicherung einzutreten, solange sie das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben (Selbstversicherung):

1. Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker, Handlungsgehilfen und sonstige Angestellte, deren dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet, ferner Lehrer und Erzieher, sämtlich sofern ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt mehr als 2000 Mk., aber nicht über 3000 Mk. beträgt.
2. Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer, welche nicht regelmäßig mehr als zwei versicherungspflichtige Lohnarbeiter beschäftigen, sowie Hausgewerbetreibende, sämtlich soweit nicht durch Beschluß des Bundesrats die Versicherungspflicht auf sie erstreckt worden ist.
3. Personen, deren Arbeitsverdienst in freiem Unterhalte besteht, sowie diejenigen, welche nur vorübergehende Dienstleistungen verrichten und deshalb der Versicherungspflicht nicht unterliegen.

Versicherte, bei denen die Voraussetzungen für die Versicherungspflicht und Selbstversicherung aufgehoben, können die Versicherung freiwillig fortsetzen, sofern sie noch nicht dauernd erwerbsunfähig sind. Die freiwillige Versicherung ist an die Entrichtung von Beiträgen einer bestimmten Lohnklasse nicht gebunden; hierbei steht vielmehr die Verwendung von Beitragsmarken zu 14, 20, 24, 30 und 36 Bf. frei.

Zur Verwendung der Beitragsmarken auf Grund der Versicherungspflicht und sich daran anschließender Weiterversicherung sind gelbe und für die Selbstversicherung und deren Fortsetzung graue Quittungskarten zu verwenden.

Die aus der Versicherungspflicht sich ergebende Anwartschaft erlischt, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Anstellungstagen ein die Versicherungspflicht begründendes Arbeits- oder Dienstverhältnis oder die Weiterversicherung nicht oder in weniger als insgesamt 20 Beitragswochen bestanden hat. Bei der Selbstversicherung und ihrer Fortsetzung müssen zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft während

der angegebenen 2 Jahre mindestens 40 Beiträge entrichtet werden.

Cassel, 14. Dezember 1899.  
Der Vorstand:  
**Riedel Frhr. zu Eisenbach,**  
Landes-Director.

Vorstehende Bekanntmachung in der Fassung vom 20. Dezember 1899. ist unter Hinweis auf die Änderungen in Ziffer 14 und 15 hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.  
Wiesbaden, 30. Dezember 1901.  
Der Magistrat. Abtheil. für Versicherungsachen.  
Rangold.

### Nachtrags-Verzeichniß. Neujahrswunsch-Ablösungskarten

haben ferner noch gelöst folgende Damen u. Herren:  
Arend, Friedrich, Architekt.  
Bing, Eduard, Putzmacher, Marktstraße. Bedel, August, Stadtverordneter, Brodmann, Magistrats-Obersecretär, Burkhardt, Jean, Hofmeyermeister, Becker, Johann, Best, Louis, Tapezierer, Bender, Karl I., Dogheim, Bosmann, A., Decorationsmaler-Gesellschaft, Berlin, Anton, Apotheker, Berlé, Fritz, Bankier, Buchner, Wilh., Ingenieur, Bollmann, Wilhelm, Kaufmann, Bindmann, Louis, Frau Privatier, Böttcher, Paul, Bwe, Berger, Franz, Architekt, Berges, H., sen., Hotelier, Hotel Ralierbad.  
Cramer, Gottfr., Kerothal 39. Cloes, Karl, Kaufmann, Bahnhofsstraße 8. Guntz, Baummeister, Conrad, Albert, Architekt.  
Diel, Dr., Oberlehrer, Dormann, Ferd., Bauunternehmer, Dolzalek, Karl, Ingenieur, Dreger, Wilhelm, Restaurateur, „Zum Rolensgraben“, Dieb, Fritz, Apotheker, Tannstraße 67.  
Eckel, Friedr., Bwe, Emminghaus, Ingenieur, Erbe, Otho, Decorationsmaler, Engel, Wilh., Restaurateur, „Ritter Engel“, Ebmeyer, Bertho, Käthe, Adolfsallee 37. Edel, Adolff, Dr. oem. Fleischer, Dr., Rechtsanw. Flobr, Katharine, FrL, Privatier, Fuhr, Carl, Sattlermeister, Lukenstraße 14.  
Gägen, Otho, Gastrell, Herdman, M. u. Mrs. Gradewitz, Eugen, Bankier, Gornicki, Ludw. Louis, Hofrat, Hofrat und Frau.  
Gins, Ernst, Dr., Professor, Hild, Karl, I. Director des Vorhofs-Bereins, Hirsch, Otho, Bwe, Herrmann, Hans, Kaufmann, Hertel, A., Kammermusiker, Haberstock, Geb., Installateur, Hartmann, Karl, Ländnermeister, Hees, Wilh., Aug., Metzgermeister, Weberstraße 88. Haymann, Fritz, Architekt.  
Jahn, August, Hotel Victoria.  
von Käster, Otto, Baron, von Käster, Baronin, Frau, Korthaus, Robert, Kaufmann, in Firma Wilh. Einnenkohl, Holz- und Kohlenhandlung, Himmel, Wilhelm, Feldherrenstraße, Krug, Otho, Hotel Tannhäuser, Küpper, Friedrich, und Frau, Kolb, Hotel Engl. Hof, Kern, Otho, Schreinermeister, Kellerstraße 8. Kern, Schmiedmeister, Kleib, Friedrich, Spenslermeister, Bärenstraße 2.  
Lumb, Julius, „Edja's Weinstube“.  
Mayer, Dr., Arzt, Mattar, Stephan, und Frau, Meisecke, Susanne, Frau, Maurer, Wilh., Architekt, Meyer, Richard, Wilhelmstraße 5, Müller, Adam, Rentner, Mainzerstr. 12, Müller, Carl, Dentist, und Frau, Nelema, Otho, und Frau, Neugasse 24, Martin, Wilh., Hilfsrediger, Steingasse 1, Müller, Wilh., Bwe., Privatier, Elisabethstraße 2.  
Nöcker, Fritz, Tapetenhandl., Neegeroth, Frau, Professor, Kapellenstraße 31.  
Otto, Karl, Fabrikant, Viehdich.  
Petri, W., Kochgesch. Petmeda, Elise, Frau, Philippi, Wilh., Bwe., Rentnerin, Dambachthal 12, Philippi, G., Ingenieur, Fabrikant, Dambachthal 12.  
Rinkel, Schul-Inspector, Reichwein, Hermann, Architect u. Stadtverordneter, Ruppert, Wilh., Expeditor, Ind. August Ruppert, Ruppert, Emil, Kaufmann, und Frau, Rojer, Dr., Hotel Quiflana, Parf.straße 6.  
Schellenberg, Dr., prof. Arzt, Schupp, Walter, Kaufmann, Schupp, Julius, Hauptkassirer, Schaus, Margarethe und Eugenie, FrL, Bierhaderstraße 9, Spiesberger, L. B., Feiler, Schwab, Karl, Buchdruckerei, Schramm, Karl, Bauunternehmer, Steinhauser, Dr., Fabrikbesitzer, Schmitz, Daniel, Frau, Stieren, Johann, und Frau, Schweighart, H., Rentner, van Son, C. Frau, Schulze, Carl, Architect, Stiller, Wilh., Kaufmann, Sämergasse 16, Schloffer, Heiner, Hilfsrediger an d. Ringkirche, Adelshofstr. 83, Stephan, Erich, Kaufmann, Höfnerstraße 2, Spangenberg, O., Conservatoriums-Director, Wilhelmstr. 2, Schellenberg, Arthur, Architect, Wilhelmplatz 3.  
Thomae, August, Rochl., Gustav Hirsch, Tontou, Dr. med., prakt. Arzt.  
Voiges, Geb. Bauarch.  
Werner, Adolf, Ingenieur, Wuth, Karl, Brauereibesitzer, Wuth, Adolf, Brauereibesitzer, Wieders, Reinhold, Ingenieur, Wilmmer, G. T. A., Privatier, Wetz, Friedr., Architect, Welterstraße 4, Wigel, Johann, Bahnhofsstraße 4, Weinert, Frau, Privatier, Wilhelmstraße 16.  
von Jed, Rechtsanw.  
Wiesbaden, den 1. Januar 1902.  
Der Magistrat. Armenverwaltung.  
Rangold.

### In der Strafsache

gegen den Wegger Julius Ebb hier, Goldgasse 8, geb. am 3. August 1875 zu Wiesbaden, israelitisch, verheiratet, wegen Verleumdung, Körperverletzung, Widerstand, hat das Königl. Schöffengericht zu Wiesbaden am 5. November 1901 für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Uebertretung des § 53 der Vertriebsordnung für die deutschen Eisenbahnen zu einer Geldstrafe von 3 M. (drei Mark) ev. 1 (einem) Tag Haft und wegen Körperverletzung mittels gefährlichen Werkzeugs in Verbindung mit Widerstandsleistung und wegen Verleumdung zu einer Geldstrafe von 25 M. (fünf- undzwanzig Mark), im Unvermögens-falle zu 5 (fünf) Tagen Gefängnis und in die Kosten des Verfahrens verurtheilt.

Jugleich wird dem Verleumdigen, Bremser Ewe zu Wiesbaden, die Befugnis zugelassen, den entscheidenden Theil des Urtheils, soweit er sich auf die Verleumdung bezieht, innerhalb 4 Wochen nach Zustellung einer Ausfertigung des rechtskräftigen Urtheils einmal auf Kosten des Angeklagten im „Wiesbadener Tagblatt“ bekannt zu machen.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urtheilsformel wird beglaubigt und die Rechtskraft des Urtheils bescheinigt.

F 265  
Wiesbaden, den 27. Dezember 1901.  
Landenbach, Secretär,  
Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts 6

### Bekanntmachung.

Das Militär-Ersatzgeschäft für 1902 betr. Unter Bezugnahme auf § 25 der deutschen Behrordnung vom 22. November 1888 werden alle dormalen sich hier aufhaltenden männlichen Personen, welche

- 1) in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1882 ausschließlich geboren und Angehörige des Deutschen Reichs sind,
- 2) dieses Alter bereits überschritten, aber sich noch nicht vor einer Rekrutierungsbehörde gestellt und
- 3) sich zwar gestellt, über ihre Militärverhältnisse aber noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben,

hierdurch aufgefordert, sich in der Zeit vom 2. Januar bis 1. Februar d. J. zum Zwecke ihrer Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle im Rathhaus, Zimmer No. 5, zur Vorm. von 9 bis 11 Uhr, anzumelden, und zwar:

1. Die 1880 und früher geborenen Militärpflichtigen.  
Donnerstag, den 2. Januar cr., mit den Buchstaben A bis einschließlich G; Freitag, den 3. Januar cr., mit den Buchstaben H bis einschließlich J; Samstag, den 4. Januar cr., mit den Buchstaben K bis einschließlich O; Montag, den 6. Januar cr., mit den Buchstaben P bis einschließlich S; Dienstag, den 7. Januar cr., mit den Buchstaben T bis einschließlich Z.

2. Die 1881 geborenen Militärpflichtigen.  
Mittwoch, den 8. Januar cr., mit den Buchstaben A bis einschließlich D; Donnerstag, den 9. Januar cr., mit den Buchstaben E bis einschließlich H; Freitag, den 10. Januar cr., mit den Buchstaben I bis einschließlich M; Samstag, den 11. Januar cr., mit den Buchstaben N bis einschließlich R; Montag, den 13. Januar cr., mit den Buchstaben S bis einschließlich U; Dienstag, den 14. Januar cr., mit den Buchstaben V bis einschließlich Z.

3. Die 1882 geborenen Militärpflichtigen.  
Mittwoch, den 15. Januar cr., mit dem Buchstaben A; Donnerstag, den 16. Januar cr., mit den Buchstaben B, C, D; Freitag, den 17. Januar cr., mit den Buchstaben E, F; Samstag, den 18. Januar cr., mit den Buchstaben G, H; Montag, den 20. Januar cr., mit dem Buchstaben I; Dienstag, den 21. Januar cr., mit dem Buchstaben J; Mittwoch, den 22. Januar cr., mit dem Buchstaben K; Donnerstag, den 23. Januar cr., mit dem Buchstaben L; Freitag, den 24. Januar cr., mit den Buchstaben M, N; Samstag, den 26. Januar cr., mit den Buchstaben O, P; Montag, den 27. Januar cr., mit dem Buchstaben Q; Dienstag, den 28. Januar cr., mit dem Buchstaben R; Mittwoch, den 29. Januar cr., mit den Buchstaben S, T; Donnerstag, den 30. Januar cr., mit den Buchstaben U, V, X, Y; Freitag, den 31. Januar cr., mit dem Buchstaben Z.

Die nicht hier geborenen Militärpflichtigen haben bei ihrer Anmeldung ihre Geburtschein und die zurückgestellten Militärpflichtigen ihre Vollzugschein vorzulegen. Die erforderlichen Geburtschein werden von den Führern der Civilstandsbücher der betreffenden Gemeinde kostenfrei ausgestellt. Die hier geborenen Militärpflichtigen bedürfen eines Geburtscheines für ihre Anmeldung nicht.

Für diejenigen Militärpflichtigen, welche hier geboren oder domicilberichtig, aber ohne anderweitigen dauernden Aufenthaltsort zeitig abwesend sind (auf der Reise befindliche Handlungsgehilfen, auf See befindliche Seeleute u.) haben die Eltern, Vormünder, Lehre, Probst oder Fabrikherren derselben die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

Militärpflichtige Diensthöfen, Haus- und Wirtschaftsoberleute, Handlungsdiener, Handwerksgehilfen, Bediente, Fabrikarbeiter u., welche hier in Diensten stehen, Studirende, Schüler und Zöglinge der hiesigen Lehranstalten sind hier gestellungspflichtig und haben sich hier zur Stammrolle anzumelden.

Militärpflichtige, welche im Besitz des Verrechnungsscheines zum einjährig-freiwilligen Dienst oder des Befähigungsscheines zum Seeküer sind, haben beim Eintritt in das militärpflichtige Alter ihre Zurückstellung von der Aushebung bei dem Civilvorsitzenden der Ersatz-Commission, Herrn Polizei-Präsidenten Bringen von Ratibor hier, zu beantragen und sind alsdann von der Anmeldung zur Rekrutierungs-Stammrolle entbunden.

Die Unterlassung der Anmeldung zur Stammrolle in der oben angegebenen Zeit wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen geahndet.

Militärpflichtige, welche mit Rücksicht auf ihre Familien-Verhältnisse u. s. w. Befreiung oder Zurückstellung vom Militärdienst beantragen, haben die desfallsigen Anträge bis zum 1. Februar cr. bei dem Magistrat dahier schriftlich einzureichen und zu begründen.

Nicht rechtzeitig eingereichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Wiesbaden, den 28. Dezember 1901.  
Der Magistrat. In Vertr.: Sch.

### Zustbarkeitssteuer.

Wir machen darauf aufmerksam, daß auch für diejenigen Zustbarkeiten, deren Reinertrag im Voraus zu einem wohlthätigen oder gemeinnützigen Zweck bestimmt ist, nach § 3 unserer Zustbarkeits-Steuer-Ordnung rechtzeitig vor der Veranlassung bei dem hiesigen Accise-Inspector zur Anzeige zu bringen und zu versichern sind, widrigenfalls die Befreiung aus § 9 der cit. Ordnung erfolgen muß.

Die Steuer kann ganz oder theilweise durch den Magistrat erlassen werden, wenn die Verwendung des Reinertrages zu dem oben angegebenen Zweck nachgewiesen wird.

Der Magistrat. In Vertr.: Sch.

### Bekanntmachung.

Die Firma Baum & Cie. hier beabsichtigt in dem bestehenden Gebäude auf dem Kalkbrennerischen Grundstück im District Halengarten, Lagerbuch No. 4300, Spirituslad zu fabriciren.

Dies wird gemäß § 17 der Reichs-Gewerbe-Ordnung mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß etwaige Einwendungen binnen 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet, schriftlich in 2 Exemplaren bei uns einzureichen oder im diesseitigen Bureau, Rathhaus, Zimmer No. 23, zu Protokoll anzubringen sind. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in diesem Verfahren nicht mehr vorgebracht werden. Einwendungen, welche auf privatrechtlichen Zielen beruhen, finden in dem gegenwärtigen Verfahren überhaupt keine Berücksichtigung, sondern sind eventl. im Rechtsweg auszutragen.

Die Beschreibung, Zeichnungen, sowie der Situationsplan liegen im Rathhaus, Zimmer No. 23, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird Termin auf Dienstag, den 21. Januar f. J., Vormittags 11 Uhr, Zimmer No. 37 im Rathhaus vor dem Commissar des Stadtausschusses anberaumt und gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Wiesbaden, den 27. Dezember 1901.  
Der Stadtausschuss für den Stadtkreis Wiesbaden.  
In Vertr.: Sch.

### Verdingung.

Die Ausführung der Marmorarbeiten für die Erweiterungsbauten des Königl. Theaters hierseits soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Verdingungsunterlagen einschließlich Zeichnungen können, soweit der Vorrath reicht, Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Rathhaus, Zimmer No. 41, gegen Zahlung von 2 Mark bezogen werden. Auswärtige Submittenten wollen den obigen Betrag desfallsig bei uns einreichen. Secretär Andreß, Rathhaus hier, einleiden.

Es werden nur diejenigen Angebote im Termin bekannt gegeben bzw. bei der Zuschlagserteilung berücksichtigt, zu denen die diesseitig abgegebenen Unterlagen benutzt werden.

Verdammte und mit der Aufschrift „S. N. 53“ versehenen Angebote sind spätestens bis Montag, den 6. Januar 1902, Vormittags 11 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter. Aufschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, den 24. Dezember 1901.  
Der Stadtbauamt, Abtheilung für Hochbau.  
Der Stadtbaumeister. Genzmer, Agl. Bau Rath.

### Verdingung.

Die Ausführung der Steinmearbeiten in rothem Sandstein zum Neubau des Volkshades in der Roonstraße hierseits soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Verdingungsunterlagen einschließlich Zeichnung können, soweit der Vorrath reicht, Vormittags von 9—12 Uhr gegen Zahlung von 1 M. 50 Pf. auf Zimmer No. 41 des neuen Rathhauses bezogen werden.

Auswärtige Submittenten wollen den obigen Betrag desfallsig bei uns einreichen. Secretär Andreß, Rathhaus hier, einleiden.

Es werden nur diejenigen Angebote im Termin bekannt gegeben, bzw. bei der Zuschlagserteilung berücksichtigt, zu denen die diesseitig abgegebenen Unterlagen benutzt werden.

Verdammte und mit der Aufschrift „S. N. 54“ versehenen Angebote sind spätestens bis Montag, den 13. Januar 1902, Vormittags 10 Uhr, hier einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter. Aufschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, den 31. Dezember 1901.  
Stadtbauamt, Abtheilung für Hochbau.  
Genzmer, Königl. Bau Rath.

### Brennholz-Verkauf.

Die Natural-Verpflegungstation dahier verkauft von heute ab die nachverzeichneten Holzsorten zu den beigefügten Preisen:  
Buchenholz, 4-schmittig, Rutz, 12 M. 50 Pf., 5-schmittig, 13 50 "

Niefern-(Nugende-)Holz per Sack 1 M.  
Das Holz wird frei ins Haus abgeliefert und ist von bester Qualität. Bestellungen werden von dem Hausvater Sturm, Evangelisches Vereins-haus, Platterstraße 2, entgegengenommen.

Bemerkung wird, daß durch die Abnahme von Holz die Erreichung des humanitären Zwecks der Anstalt gefördert wird.

Der Vorstand der Natural-Verpflegungstation.  
Der Vorsitzende: Der Kassirer:  
Sch. Bürgermeister, C. Hensel,  
Rathhaus, Zimmer 49. Kaiser-Friedrich-Ring 96, Ecke Dranienstraße.  
Der Schriftführer:  
Mangold, Beigeordneter,  
Rathhaus, Zimmer 10.

### Bekanntmachung.

Um vielfach vorgekommenen Irrthümern für die Folge vorzubeugen, werden die Hauseigen-thümer wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Beiträge für die Hausbescheid-Abfuhr durch die hiesige Steuerklasse so lange erhoben werden, bis eine definitive Abmeldung beim Stadtbauamt, Zimmer No. 69, erfolgt ist.

Die Abmeldung ist erforderlich sowohl beim Austritt aus dem Abkommensverhältnis, als auch beim Verkauf des betreffenden Hauses.

Wiesbaden, den 2. Januar 1902.  
Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau.  
Nichter.

### Fischerei-Verpachtung.

Freitag, den 10. Januar, Nachmittags 12 Uhr 50, wird in der Kehlerischen Wirthschaft zu Dohrenstein die Fischerei im Schlangensbader Bache und im Nebenbache deselben, 6 Km. lang, auf 10 Jahre, vom 1. April 1902 ab, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet. Bedingungen pp. können auf der Oberförsterei eingesehen werden. F 288

### Jagd-Verpachtung.

Montag, den 6. Januar 1902, Nachmittags 2 Uhr, wird die hiesige mit gutem Neffstande besetzte Jagd auf neun Jahre, vom 1. Mai 1902 bis 1. Mai 1911, im Saale des Wilhelm Otto öffentlich verpachtet. Bemerkung wird, daß beim Dorfe eine Bahnhaltstelle der Bahn Langenschwalbach-Jollhaus ist. H 293

Adolfseck, den 28. Dezember 1901.  
Der Bürgermeister.

### Refert.

### Kirchliche Anzeigen.

#### Evangelische Kirche.

Marktkirche.  
Sonntag, 5. Januar. (Sonntag nach Neujahr.)  
Militärgottesdienst 8.40 Uhr: Div. v. Fr. Franke.  
Hauptgottesdienst 10 Uhr: Vfr. Diehl.  
Abendgottesdienst 5 Uhr: Vfr. Siemendorf.  
Antwortwoche: Vfr. Diehl.  
Dienstag, Nachm. 4—6 Uhr, Außenstraße 32: Arbeitsstunden des Allg. Mission-Frauenvereins.  
Mittwoch, 6—7 Uhr: Orgelconcert in der Marktkirche. Eintritt frei.

#### Bergkirche.

Hauptgottesdienst 10 Uhr: Vfr. Diehl.  
Abendgottesdienst 5 Uhr: Vfr. Grein.  
Die Collecte ist für die Heidenmission bestimmt.  
Antwortwoche: Laufen und Tronungen: Vfr. Diehl. Beerdigungen: Vfr. Grein.

#### Kirchliche.

Jugendgottesdienst 8 1/2 Uhr: Vfr. Risch.  
Hauptgottesdienst 10 Uhr: Vfr. Lieber. Die Collecte ist für die Heidenmission bestimmt.  
Abendgottesdienst 5 Uhr: Hülfsp. Schloffer.  
Antwortwoche. Laufen und Tronungen: Vfr. Risch. Beerdigungen: Hülfsprediger Schloffer.

#### Kapelle des Bauknienhists.

Vormittags 10 Uhr: Hauptgottesdienst.  
Vormittags 11 Uhr: Kindergottesdienst.  
Nachmittags 4 1/2 Uhr: Jungfrauen-Verein.  
Dienstag, 3 1/2 Uhr: Mädverein.  
Vfr. Christian.

#### Evangelisches Vereinshaus, Platterstraße 2.

Vom 6.—11. Jan., Gebetswoche der Evangel. Allianz im großen Saale des Evang. Vereins-hauses, jeden Abend 8 1/2 Uhr.  
Vorm. 11 1/2 Uhr: Sonntagsschule.  
Nm. 1/2 Uhr: Versammlung f. junge Mädchen (Sonntags-Verein).  
Versammlung für Jedermann Abends 8 1/2 Uhr im großen Saal (Bibelstunde).  
Ev. Männer- und Jünglingsverein.  
Samstag, Abends 9 Uhr: Gebetsstunde.  
Sonntag, Abds. 8 1/2 Uhr: General-Versamm. Jugendverein.

Sonntag, Nachm. 3 Uhr: Freie Versammlung. 5 Uhr: Helfersgung.  
Donnerstag, Abends 8 1/2 Uhr: Schmitzstunde.  
Junge Leute unter 17 Jahren sind herzlich eingeladen.

Christlicher Verein junger Männer. Lokalitäten: Rheinstraße 54, Part.  
Aeltere Abtheilung.

Sonntag, Nachm. 5 Uhr: Vortrag von Herrn Schmidt aus Darmen (Johanneum).  
Die übrigen Versammlungen der Woche fallen der Gebetswoche der Evangel. Allianz wegen aus.  
Jeden Abend Gebetsstunde im Evang. Vereins-haus, Platterstraße 2.  
Jugend-Abtheilung.

Sonntag, Nachm. 3 Uhr: Spielen x. 5 Uhr: Bibelstunde.  
Zu allen Versammlungen hat jeder Mann und Jüngling Zutritt.

### Evangelisches Gemeindehaus, Steingasse 9.

Das Lesezimmer ist Sonn- und Feiertags von 2—5 Uhr für Erwachsene geöffnet.  
Lesezimmer: Versammlung junger Mädchen.  
Jungfrauen-Verein der Bergkirch-Gemeinde: Nachm. 4 1/2—7 Uhr.  
Dienstag, 4—6 Uhr: Missionverein.  
Dienstag, 8 1/2 Uhr: Bibelstunde. Vfr. Grein.  
Mittwoch u. Samstag, Abds. 8 1/2 Uhr: Probe des Evang. Kirchen-Gesangvereins.

### Versammlungen

im Gemeindefaal des Pfarrhauses, An der Ring-kirche 3.

Sonntag, Nachm. 4 1/2—7 Uhr: Versammlung junger Mädchen (Sonntagsverein).  
Montag, Abends 8 Uhr: Versammlung confirmirter Mädchen von Vfr. Risch.  
Dienstag, Abends 8 1/2 Uhr: Bibelstunde, Vfr. Risch. Jedermann ist herzlich eingeladen.  
Mittwoch, Nachm. von 3—6 Uhr: Arbeitsstunde des Frauen-Mädvereins.  
Mittwoch, Abends 8 1/2 Uhr: Probe des Ring-kirchens.  
Donnerstag, Nachm. 3—6 Uhr: Arbeitsstunde des Gustav-Adolf-Frauenvereins. Abds. 8 1/2 Uhr: Versammlung der confirmirten Mädchen von Vfr. Lieber. (Erste Abtheilung).  
Freitag, Nachmitt. 5 Uhr: Versammlung der confirmirten Mädchen von Vfr. Lieber. (Zweite Abtheilung).

### Katholische Kirche.

#### 1. Pfarrkirche zum hl. Bonifatius.

Sonntag, den 5. Januar 1902.  
Erste heil. Messe 6, zweite 7, Militärgottesdienst 8, Kindergottesdienst 9, Hochamt 10, letzte heil. Messe 11.30 Uhr.  
Nachm. 2.15 Uhr Weihnachtsandacht.  
Morgen feiern wir das Fest der Erscheinung des Herrn (hl. drei Könige), gebotener Feiertag. Nachm. 2.15 Uhr Andacht mit Segen (502).  
An den Wochentagen sind die heil. Messen während der Ferien um 6.30, 7.30 und 9.30 Uhr.

#### 2. Maria-Hilf-Kirche.

Frühmesse 6.30, zweite heil. Messe 8 Uhr; Kindergottesdienst (hl. Messe mit Predigt) 9 Uhr; Hochamt mit Predigt 10 Uhr.  
Nachm. 2.15 Uhr Christenlehre mit Andacht (507).  
Nachm. 5—7 und nach 8 Uhr Gelegenheit zur Beichte.

Montag, den 6. Januar: Fest der Erscheinung des Herrn, gebotener Feiertag. Der Gottesdienst ist wie am Sonntage.  
Nachm. 2.15 Uhr Andacht (505).

An den Wochentagen sind die heil. Messen um 7, 7.45 und 9.15 Uhr; 7.45 Uhr sind Schul-messen und zwar Mittwoch und Samstag für die Lehrkräfte- und Stützkräfte-Schule und die Institute, Dienstag und Freitag für die Gassestraße-Schule.  
Samstag Nachm. 4 Uhr Solve. 4—7 und nach 8 Uhr Gelegenheit zur Beichte.

NB. Die Collecte im Hochamt von heil. drei Könige in beiden Kirchen ist für die Missionen in Afrika bestimmt.

### Altkatholische Kirche, Schwalbacherstraße.

Sonntag, den 5. Jan., Vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt.

#### W. Krimmel, Vfr.

### Evangelisch-lutherischer Gottesdienst, Melchiorstraße 23.

Sonntag, den 5. Jan. (Sonntag nach Neujahr) Vorm. 9 1/2 Uhr: Leীগottesdienst.  
Mittwoch, den 8. Januar, Abends 8 1/2 Uhr: Abendgottesdienst.  
Vfr. Staudemeder.

### Baptisten-Gemeinde, Dranienstr. 54, Hb. St.

Sonntag, den 5. Januar, Vormittags 9 1/2 u. Nachmittags 4 Uhr: Predigt.  
Vorm. 11 Uhr: Kindergottesdienst.  
Mittwoch, Abds. 8 1/2 Uhr: Bet- u. Bibelstunde. Jedermann ist freundlich eingeladen. Zutritt frei.  
Prediger G. Karbinsky.

### Methodisten-Gemeinde, Heleneustr. 1, 1. St.

Sonntag, 5. Jan., Vorm. 9.10 Uhr: Predigt; Vorm. 11 Uhr: Sonntagsschule; Abends 8 Uhr: Predigt.  
Jedermann herzlich willkommen.  
Prediger Barnikel.

### Apostolische Gemeinde.

Kleine Schwalbacherstraße 10, 2. St. (Gewerbekalle).  
Sonntag, den 5. Januar, Vormittags 10 Uhr: Hauptgottesdienst. Nachmittags 4 Uhr: Predigt, wozu Jedermann frendl. eingeladen ist.  
Dienstag, Abends 8 Uhr: Öffentliche Predigt.

### Heilsarmee, Frankenstraße 13.

Jeden Abend 8 1/2 Uhr, Sonntags auch Vorm. 10 Uhr: Versammlung. Jedermann willkommen.

### Russischer Gottesdienst.

Sonntag Abend 5 Uhr: Abendgottesdienst.  
Sonntag Vormittags 11 Uhr: Heil. Messe.  
Montag Vormittags 11 Uhr: Heil. Messe.  
Montag Abend (Heil. Abend) 5 Uhr: Abend-gottesdienst.  
Dienstag (H.-l. Weihnachtsfest) Vormittags 11 Uhr: Heil. Messe.  
Mittwoch Vormittags 11 Uhr: Heilige Messe.  
Kleine Kapelle, Kapellenstraße 19.

### Anglican Church of St. Augustine of Canterbury.

Frankfurterstrasse 3.  
Services.  
Sundays: First Celebration 8.30, Mattins, Choral Celebration and Sermon 11, Evensong and Litany 5, and Public Instruction 6. (Subject in December, Prayer Book.)  
Week-days: Daily Mattins 8, Celebration 8.20, except Mondays.  
Wednesdays and Fridays: Mattins and Litany 10.20, Celebration 11.  
Evensong: on Fridays and Holy-days 6.  
Choir Practice: Fridays at 5.45.  
Library: Wed. and Fri. at 11.45.  
Feast of The Epiphany, 6. Jan.  
Mattins and Celebration 11, Evensong 6.  
Chaplain: Rev. E. J. Treble.  
Kaiser-Friedrich-Ring 106.